



Gemeinde Wohlenschwil

PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlungstag	Freitag, 6. Juni 2008, 20.00 Uhr
Ort	Halle blau, Wohlenschwil
Vorsitz	Schibli Erika, Gemeindeammann
Protokoll	Jost Markus, Gemeindeschreiber
Stimmzählerinnen	Dischner Margrit und Sigrist Dominique
Tonmeister	Friedli Reto (Technik) und Aerne Reto (Mikrofonläufer)

Die Vorsitzende, Frau Gemeindeammann Erika Schibli

eröffnet mit Glockenschlag offiziell die Rechnungs-Gemeindeversammlung und heisst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen. Sie gibt ihrer Freude über die grosse Beteiligung und das Interesse der Anwesenden am Gemeindegeschehen Ausdruck.

Einen speziellen Gruss und Willkomm richtet sie an

- *alle Neuzuzüger und Jungbürger, welche heute erstmals an der GV teilnehmen;*
- *die Pressevertreter, die Herren Haller vom Reussbote und Minder von der Aargauer Zeitung, mit der Hoffnung auf eine interessante Berichterstattung;*
- *die Mitglieder der Finanzkommission;*
- *das Gemeindepersonal, mit dem besten Dank für die Bereitstellung der Infrastruktur, die Vorbereitung des Apéros und das nachträgliche Aufräumen;*
- *die Eheleute Miso und Mira Valentic, über deren Einbürgerungsgesuch es heute zu befinden gilt.*

StimmAusweis, Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen und Anträgen des Gemeinderates wurden allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt.

Die Unterlagen über die heute zu befindenden Geschäfte konnten vorgängig bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

<u>STIMMAUSWEIS</u>	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	9 1 9
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	1 8 4
Stimmberechtigte sind anwesend	<u>8 6</u>
Anwesende in Prozent der Stimmberechtigten	9,3 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung – mit Ausnahme der Beschlüsse über die Einbürgerungen - unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum vorweg nicht erreicht werden kann.

TRAKTANDEN

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2007 (GA Schibli)
2. **Einbürgerungen** (GA Schibli)
Eheleute Miso und Mira Valentic-Galovic, kroatische Staatsangehörige
3. **Verwaltungsrechnung 2007 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2007** (GA Schibli)
4. **Genehmigung des Gemeindevertrages über die gemeinsamen Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil** (VA Meyer)
5. **Verpflichtungskredit von Fr. 10'000.00 für ein Gutachten Zonensignalisation „flächendeckend Tempo 30“** (VA Meyer)
6. **Verpflichtungskredit von brutto Fr. 60'000.00 für die Abwasser-Sanierungsleitung „Wiege-Birrharterweg-Mägenwil“** (GR Spreuer)
7. **Verschiedenes, u.a.**
Anregungen aus der Versammlung, Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc., anschliessend Apéro

Seitens der Stimmbürger werden keine Änderungen zur Traktandenliste anbegehrt. Somit erfolgt die Beratung der Geschäfte gemäss gemeinderätlicher Traktandenliste, wie sie übrigens auf Seite 2 der GV-Broschüre enthalten ist.

Stimmzählerinnen sind Frau Margrit Dischner und Frau Dominique Sigrist.

Alle Votanten aus der Versammlung sind gebeten, ins Mikrofon zu sprechen. Nebst einer besseren Verständlichkeit, kann damit jedermann sehen, wer spricht. Andererseits können die Voten so auf Tonband zu Händen des Protokolls erfasst werden.

1. Protokoll

Gemeindeammann Erika Schibli

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2007 konnte während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden. Wie üblich erfolgte die Protokollprüfung durch die Finanzkommission. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung auf Seite 3 in der GV-Broschüre abgedruckt.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2007 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

2. Einbürgerung Eheleute Miso und Mira Valentic-Galovic

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Das Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wohlenschwil stellen:

Valentic, Miso, geb. 05.05.1948, CNC-Maschinenbediener

und seine Ehefrau

Valentic geb. Galovic, Mira, geb. 15.09.1952, Logistikerin

beide kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in 5512 Wohlenschwil, Büblikon, Sandweg 1.

Herr Valentic ist am 1.4.1976 und seine Ehefrau am 10.5.1980 von Kroatien kommend, in die Schweiz eingereist. Die Eheleute Valentic sind am 1.2.2005 von Mellingen AG her in unsere Gemeinde zugezogen. Sie bewohnen in Büblikon am Sandweg 1, zusammen mit der Familie ihrer Tochter, ein Eigenheim. Die Eheleute Valentic sind im Besitze der Niederlassungsbewilligung C.

Valentic, Miso, ist seit dem Jahre 1986 bei der Firma Hevo AG, Mellingen, als CNC-Maschinenbediener angestellt. Vorher arbeitete er in verschiedenen Restaurants, einer Gartenbaufirma sowie bei einer Schnittblumenfirma in der Region.

Valentic geb. Galovic, Mira, arbeitet seit dem Jahre 1997 bei der Jelmoli AG in Otelfingen in der Logistik. Vorher war sie in verschiedenen Restaurants in der Region tätig.

Beide Bewerber weisen von ihren Arbeitgebern beste Referenzen aus, verfügen über einen ausgezeichneten Leumund und haben keine Vorstrafen zu verzeichnen. Sie sprechen die deutsche Sprache perfekt, d.h. sie haben sich auch sprachlich bestens integriert.

Der Gesamtgemeinderat führte mit den beiden Gesuchstellern ein ausführliches Einbürgerungsgespräch durch. Zusammenfassend gelangte er dabei zur Überzeugung, dass die Bewerber die Voraussetzungen zur Einbürgerung problemlos erfüllen. Sie sind mit unseren Lebensgewohnheiten vertraut, können sich in unserer Sprache bestens verständigen und haben sich auch gut assimiliert. Nach dem langjährigen, ununterbrochenen Aufenthalt in der Schweiz, sehen die Eheleute Valentic ihre persönliche und berufliche Zukunft in der Schweiz. Sie fühlen sich hier geborgen, sind mit unseren Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraut. Wie aus dem Gespräch u.a. hervorging, ist es ihr persönlicher Wille, Schweizer zu werden sowie unseren demokratischen Rechten und Pflichten nachzukommen.

Einbürgerungsvoraussetzungen, Gebühr, Rechtliches

Gesetzliche Wohnsitzerfordernisse

- 12 Jahre in der Schweiz (Zeit zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr zählt doppelt)
- 5 Jahre im Kanton Aargau
- 3 Jahre ununterbrochen in Wohlenschwil

Eingebürgert werden kann nur, wer

- a) in die schweizerischen und aargauischen Verhältnisse eingegliedert ist
- b) mit den schweizerischen und aargauischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist
- c) die schweizerische Rechtsordnung beachtet und die öffentlichen und privaten Pflichten erfüllt
- d) die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet

Die beiden Gesuchsteller erfüllen die für eine Einbürgerung vorausgesetzten Wohnsitzerfordernisse und Eignungskriterien.

Behandlungsgebühr

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben beträgt die kostendeckende Gebühr für die Eheleute Valentic Fr. 1'000.00 pro Person bzw. insgesamt Fr. 2'000.00.

Ablehnung ohne Begründung ist unzulässig

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils aus dem Jahre 2005, wird jede diskussionslose Ablehnung einer Einbürgerung nach positivem Antrag des Gemeinderates auf staatsrechtliche Beschwerde hin durch das Bundesgericht aufgehoben.

Konkret bedeutet dies in einem solchen Falle, dass das Bundesgericht eine Beschwerde gutheissen und der Gemeinde die Kosten auferlegen wird, falls sich niemand mit zulässigen, d.h. nicht diskriminierenden Argumenten gegen die Einbürgerung zu Wort meldet.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann Erika Schibli

Wie sie in der GV-Broschüre nachlesen konnten, lebt das Ehepaar Valentic schon seit langer Zeit in der Schweiz. Beide sprechen problemlos Deutsch. Der Gemeinderat hat anlässlich eines persönlichen Gespräches den beiden Bewerbern „auf den Zahn gefühlt“ und sie diverse Sachen gefragt. Unter anderem wollte der Gemeinderat auch wissen, wie sich unser Parlament zusammensetzt. Ich selber habe dazu einen Spickzettel benötigt, während die Bewerber die Fragen perfekt auswendig beantworten konnten. Das hat mich ins Staunen versetzt. Die Abklärungen haben ergeben, dass beide Bewerber bestens integriert sind und unser Land sowie die Gepflogenheiten kennen. Die Eheleute Valentic sind vor drei Jahren, also im Jahr 2005, von Mellingen nach Wohlenschwil an den Sandweg gezogen. Beide fühlen sich wohl bei uns und erfüllen sämtliche Anforderungen, die für das Schweizerbürgerrecht Voraussetzung sind. Ich bitte die Bewerber aufzustehen und sich kurz vorzustellen.

Die Eheleute Valentic

stellen sich mit sympathischen Worten kurz vor, was von den Versammlungsteilnehmern mit Applaus und Schmunzeln quittiert wird.

Gemeindeammann Erika Schibli

Vorgängig der Diskussion und der Abstimmung über die beantragten Einbürgerungsgesuche, bitte ich nun die beiden Bewerber mit ihren Angehörigen in den Ausstand zu treten. Sobald das Resultat klar ist, werden wir sie wieder zu uns bitten.

DISKUSSION

Meier René

Aus welchen Gründen müssen diese beiden Personen in den Ausstand? Ich weiss von anderen Gemeinden, wo sich Bürgerrechtsbewerber in vergleichbaren Fällen an Gemeindeversammlungen nicht in den Ausstand begeben müssen.

Gemeindeammann Erika Schibli

Von Gesetzes wegen müssen Personen, welche durch ein Geschäft unmittelbar persönlich betroffen sind, sich in den Ausstand begeben, dies u.a. auch um eine freie Meinungsäusserung sicherzustellen. In der Gemeinde Wohlenschwil wird dies seit jeher so auch gehandhabt. Das ist nicht nur bei den Einbürgerungen so, sondern auch bei allen anderen Geschäften. Wenn dies in anderen Gemeinden anders gehandhabt wird, so dürfte dies nicht korrekt sein.

Sie mögen sich vielleicht noch an die Gemeindeversammlung vom letzten Herbst erinnern, als über die Ausfinanzierung der APK und die damit verbundene Besitzstandswahrung abgestimmt wurde. Damals musste auch das gesamte Gemeindepersonal in den Ausstand treten, da sie ja selbst davon betroffen waren.

Meier René

Das war aber eine ganz andere Situation. Wenn es um das Gemeindepersonal geht, ist das ja eine ganz andere Situation. Ich werde die rechtliche Situation noch genau abklären.

Zudem muss ich sagen, dass wir im letzten Jahr Personen eingebürgert haben, von welchen ich vor der Abstimmung kein Wort gehört habe. Die heutigen Bewerber hatten nun wenigstens die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Dies finde ich auch gut, denn meiner Ansicht nach passen die beiden Personen auch zu uns. Letztes Jahr hat mir das gefehlt.

Gemeindeammann Erika Schibli

Wie sie vielleicht aus eigener Erfahrung wissen, fällt es nicht allen Personen leicht, sich vor so vielen Leuten zu präsentieren und auch noch zu ihnen zu sprechen. Es gibt nun Personen, welchen es weniger bzw. nicht zusagt im Mittelpunkt zu stehen und vor so vielen Leuten auch noch etwas zu sagen. Andere haben damit weniger Probleme. Der Gemeinderat lässt es den Bewerbern offen, ob und wie sie sich der Versammlung präsentieren wollen. In allen Fällen haben sich bisher jedoch die Bewerber zumindest durch Aufstehen präsentiert, damit jedermann sehen konnte, um welche Personen es sich handelt. Ich erinnere zudem daran, dass die Bewerber im Vorfeld durch den Gemeinderat immer „auf Herz und Nieren“ geprüft werden. Was die Ausstandsregelung anbelangt, ist diese gesetzlich vorgeschrieben und durch mich nicht veränderbar.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

ABSTIMMUNG	Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil für die Eheleute Valentic, Miso, geb. 1948 und Valentic geb. Galovic, Mira, geb. 1952, wird mit grosser Mehrheit zugesichert.
-------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bei Rückkehr in das Versammlungslokal wird den Bürgerrechtsbewerbern von den Versammlungsteilnehmern mit einem herzlichen und kräftigen Applaus gratuliert.

Gemeindeammann Erika Schibli

gratuliert den Bewerbern zur Einbürgerung und orientiert sie in groben Zügen über das weitere Verfahren.

3. Verwaltungsrechnung 2007 und Rechenschaftsbericht 2007

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

A) Verwaltungsrechnung 2007

Die Jahresrechnung 2007 ist in dieser Broschüre in geraffter Form abgedruckt. Interessierte können die Gesamtrechnung mit allen Konten auf der Finanzverwaltung einsehen oder dort einen Gesamtausdruck kostenlos beziehen. Die Rechnung kann auch im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und wird an der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag stellen.

Die Rechnung 2007 der Einwohnergemeinde schloss, in etwa im Rahmen des Budgets, leider schlecht ab, d.h. mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 715'252.00. Die Nettoschuld beziffert sich neu auf rund Fr. 6,5 Mio. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alleine in den letzten beiden Jahren ca. Fr. 5 Mio. investiert werden mussten (Mehrzweckhalle, Ausfinanzierung Aarg. Pensionskasse, Feuerwehr-Pikettfahrzeug).

Gestützt auf die jeweils erfolgten Kreditfreigaben im Sinne des Finanzausgleichs durch das Gemeindeinspektorat, hat der Gemeinderat deshalb das Gesuch um einen zusätzlichen Finanzausgleichsbeitrag eingereicht. Eine entsprechende Antwort stand bei Drucklegung dieser Broschüre noch aus.

Bei den Eigenwirtschafts- bzw. Zuschussbetrieben schlossen die Elektrizitätsversorgung, die Wasserversorgung und die Forstrechnung positiv ab. Bei der Abfallbewirtschaftung und bei der Abwasserversorgung mussten geringfügige Aufwandüberschüsse verzeichnet werden.

B) Rechenschaftsbericht 2007

Zur Kostenminimierung wurde analog der Vorjahre wiederum auf einen Abdruck des umfangreichen Rechenschaftsberichtes in dieser Broschüre verzichtet.

Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeinderechnung gegliedert. Es handelt sich dabei um eine kleine Jahreschronik unserer Gemeinde mit vielen interessanten Fakten und Zahlen.

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das vergangene Jahr liegt, zusammen mit den anderen Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung, bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Interessierte können den Rechenschaftsbericht zudem kostenlos bei der Gemeindekanzlei beziehen oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles herunterladen.

Mit dem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Personen und Institutionen, welche ihn in seiner Tätigkeit unterstützt haben. Dieser Dank gilt insbesondere denjenigen Personen, die ihre spärliche Freizeit für Kommissionsarbeit und/oder für eine nebenamtliche Tätigkeit zur Verfügung stellen, sowie unseren motivierten Gemeindeangestellten.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeindeammann Erika Schibli

Die Ausführungen zur Verwaltungsrechnung finden sie in der GV-Broschüre ab Seite 17. Noch interessanter als die einzelnen Zahlen ist die Grafik auf Seite 23. Dort kommt zum Ausdruck, dass rund 54 % unserer gesamten Steuereinnahmen für die Bildung ausgegeben werden.

Dieser Bereich umfasst nicht nur unsere Volksschule, sondern auch die verschiedenen Berufsschulen, Berufsberatung etc. Beim Betrachten des Balkendiagramms auf Seite 22 erkennt man, dass sich die Ausgaben für die Bildung in den letzten zwei Jahren nahezu verdoppelt haben. Dies ergibt sich nicht nur wegen den stetig steigenden Bildungskosten, sondern auch aufgrund des Verhältnisses zwischen Lehrlingen und Kantonsschülern. Bekanntlich müssen die Gemeinden die Berufsschulen mit Schulgeldern mitfinanzieren, dies im Gegensatz zur Kantonsschule, welche derzeit noch durch den Kanton finanziert wird. Meiner Meinung nach ist jedoch das für die Bildung ausgegebene Geld, gut investiertes Geld mit nachhaltiger Wirkung.

Insbesondere die hohen Investitionen, damit verbunden die vorgeschriebenen Abschreibungen von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen, belasten die Rechnung extrem. Bei den Schuldzinsen sind wir in der glücklichen Lage, dass wir vor rund zwei Jahren Festgeldkredite zu günstigen Konditionen aufnehmen konnten. Dies hilft uns zumindest, den Aufwand in der Laufenden Rechnung einigermaßen erträglich zu halten. Zusammenfassend sind es vor allem die hohen Abschreibungen sowie die Bildungskosten, welche zum schlechten Ergebnis geführt haben. Was die Rechnung zusätzlich noch belastet, sind die im letzten Jahr geleisteten ausserordentlichen Aufwendungen für die Ausfinanzierung der APK des Personals von Gemeindeverbänden, beispielsweise Amtsvormundschaft Baden, Berufsschulen, Spitäler etc.

Bereits bei der Budgetierung 2007 war voraussehbar, dass die Rechnung mit einem hohen Aufwandüberschuss abschliessen wird. In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat mit dem Kanton die Problematik rund um unsere schlechte Finanzlage besprochen. Seitens des Kantons wird die Gemeinde ständig zum Sparen angehalten. Nachdem die meisten Ausgaben gesetzlich gebunden sind, stellt sich für den Gemeinderat die Frage „wo?“. Erst letzte Woche informierte der Kanton, dass sich unser Beitrag an die Restkosten der Sonderschulung bzw. Heimversorgung von Jugendlichen im Jahre 2009, von bisher rund Fr. 100'000.00 auf neu rund Fr. 280'000.00, erhöhen wird.

Dem Gemeinderat war bewusst, dass sich mit der hohen Investition für die neue Halle blau, über mehrere Jahre hinaus schlechte Rechnungsabschlüsse einstellen werden, zumal vom Bilanzfehlbetrag (aufsummierte Aufwandüberschüsse) zusätzlich 20 % Abschreibungen zu tätigen sind. Demgemäss erhöhen sich die jährlichen Abschreibungen stetig und somit auch die jährlichen Aufwandüberschüsse in der Laufenden Rechnung.

Meiner Ansicht nach gilt es, die Rechnung auch aus einem anderen Blickwinkel zu werten. Entscheidend wird sein, dass mit dem Ertrag die Ausgaben samt Zinsen in der Laufenden Rechnung bezahlt werden können. Solange dies gewährleistet ist, machen mir die Aufwandüberschüsse nicht allzu grosse Sorgen. Die Halle blau ist gemäss den gesetzlichen Vorgaben in 10 Jahren abzuschreiben. In der Privatwirtschaft wäre eine derart kurze Abschreibungsdauer unvorstellbar. Es ist wohl nicht anzunehmen, dass die Halle blau bereits in 10 Jahren abbruchreif sein dürfte. Unter den erwähnten Rahmenbedingungen war es dennoch möglich - unter Ausklammerung der erwähnten, ausserordentlichen Aufwendungen - die Rechnung 2007 einigermaßen ausgeglichen zu gestalten.

Trotz den vom Kanton neuerdings angezeigten Mehrkosten bzw. Kostenabwälzungen, bin ich zuversichtlich, dass wir diese Mehrbelastungen auffangen können, um inskünftig zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen. Dies auch unter Berücksichtigung, dass der Kanton dem Gemeinderat noch für dieses Jahr einen ausserordentlichen Finanzausgleichsbeitrag von mindestens Fr. 1'000'000.00 in Aussicht gestellt bzw. zugesichert hat. Unbesehen des schlechten Rechnungsabschlusses 2007, verbunden mit dem höchsten Steuerfuss im Bezirk Baden, sind die Voraussetzungen für einen ordentlichen Finanzausgleichsbeitrag 2009 leider jedoch immer noch nicht erfüllt. Immerhin besteht aber die Möglichkeit, anfangs 2009 nochmals ein Gesuch für eine zweite Tranche eines ausserordentlichen Finanzausgleichsbeitrages geltend zu machen. Dank verschiedenen Interventionen konnte beim Kanton erwirkt werden, dass der zugesicherte Staatsbeitrag für die Halle blau von rund Fr. 460'000.00 mit Auszahlung im Jahre 2009, zumindest teilweise noch in diesem Jahr überwiesen wird.

In diesem Zusammenhang gibt es immer sehr viel Aufwand und Schreivarbeiten. Wenn es letztlich etwas bringt, hat es sich gelohnt.

Grundsätzlich entspricht das Rechnungsergebnis 2007 den Erwartungen. Die momentane, angespannte Finanzsituation führt dazu, dass der Gemeinderat auch in Zukunft jeden Franken zweimal umdrehen muss, wie er das bereits in der Vergangenheit gehandhabt hat. Ich bin zuversichtlich, dass wir es schaffen werden, in Zukunft wieder vernünftige Zahlen zu erhalten. Nachdem wir in absehbarer Zeit keine derart grossen Bauten mehr bauen und finanzieren müssen, dürfte es dem Gemeinderat auch gelingen, die Kosten auf mehrere Jahre zu verteilen und somit grosse Schwankungen zu vermeiden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Markus Wey, Präsident Finanzkommission

Geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Als ich vor einem Jahr an gleicher Stelle meinen Bericht verlas, war die finanzielle Situation unserer Gemeinde schon sehr angespannt und dieses Bild hat sich im letzten Jahr leider weiter verschlechtert. Das Einzige, was sich vielleicht geändert hat ist die Wahrnehmung der Zahlen. Nachdem wir in regelmässigen Abständen mit neuen Hiobsbotschaften der Banken über Milliardenabschreibungen bzw. deren Verluste konfrontiert werden, mögen unsere Schulden im Gegensatz dazu sehr klein erscheinen, sie sind aber für eine Gemeinde unserer Grössenordnung besorgniserregend. Wie schwierig sich unsere Finanzlage zurzeit präsentiert und was die Gründe dafür sind, hat Frau Gemeindeammann Erika Schibli vorgängig bereits ausführlich erläutert.

Einige von Ihnen haben sich wahrscheinlich anhand der Verwaltungs- und Bestandesrechnung ein eigenes Bild davon gemacht. Vielleicht haben sie ja auch den Rechenschaftsbericht gelesen und sich wie ich gewundert, wie viele interessante Fakten über unsere Gemeinde sich darin befinden. Nebst den finanziellen Kennzahlen befinden sich darin viele Statistiken - unter anderem über die Stimmbeteiligung oder die Altersstruktur unserer Einwohner. Eine sehr interessante Statistik, welche ich letzthin in der Zeitung entdeckte, habe ich allerdings darin vermisst. Wussten Sie, dass es in der Schweiz im letzten Jahr 45 neue Lottomillionäre gab? Diese Zahl hat mich zum Nachdenken gebracht. Ich habe nämlich eine kleine Rechnung dazu aufgestellt: Per 20. April 2008 gab es in der Schweiz 2'706 Gemeinden. Geht man nun der Einfachheit halber davon aus, dass die Lottogewinner, unabhängig von der Anzahl Bewohner einer Gemeinde, in etwa gleichmässig auf diese Gemeinden verteilt sind, so kann mit einfacher Rechnung ermittelt werden, dass es im Schnitt in jeder Gemeinde alle 60 Jahre einen neuen Lottomillionengewinner gibt. Wer weiss, vielleicht haben wir ja Glück, denn wir hatten schon 59 Jahre keinen solchen mehr und plötzlich sieht die Finanzsituation unserer Gemeinde auf einen Schlag ganz anders aus! Wie Sie wissen, ist es aber leider mit den Statistiken nicht ganz so einfach. Sie sagen nämlich nur etwas über die Häufigkeit des Eintretens eines Ereignisses aus, nicht aber über den Zeitpunkt.

Worauf ich mit diesem nicht ganz ernst gemeinten Beispiel heraus will, ist eigentlich ganz einfach. Sicher ist die Finanzlage unserer Gemeinde sehr angespannt und sicher werden wir auch in den nächsten Jahren alles daran setzen müssen, nur die absolut notwendigen Investitionen zu tätigen und jeden Budgetposten genauestens zu hinterfragen. Trotz der schlechten Aussichten sollten wir aber auch in der Zukunft alles daran setzen, dass unsere Gemeinde eine attraktive Wohngemeinde bleibt, nicht nur damit die zukünftigen Lottomillionäre auch in unserer Gemeinde wohnen bleiben und nicht nach erhaltener Gewinnausschüttung wieder wegziehen, dies im Interesse jedes einzelnen Bürgers unserer Gemeinde. Für die Finanzkommission kommt deshalb eine Veränderung des Steuerfusses nicht in Frage, solange nicht alle möglichen anderen Ertragsquellen ausgeschöpft wurden.

Dies beinhaltet - wenn notwendig - unter anderem auch eine Desinvestition von allen nicht betriebsnotwendigen Anlagen.

Zum Schluss möchte ich unserer Finanzverwalterin, Frau Sabine Egli, ein grosses Lob aussprechen. Sie hat wie gewohnt ihre Arbeit bestens und mit grosser Sorgfalt ausgeführt und so der Finanzkommission die Kontrollarbeit wesentlich erleichtert.

Ich präsentiere ihnen folgendes Ergebnis unserer Prüfung:

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2007 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

1. *die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;*
2. *die Bestandesrechnung und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen;*
3. *die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.*

Auf Anfrage durch Herrn Wey an die Versammlung, wird das Wort nicht verlangt.

Wie immer dürfen sich bei dieser Abstimmung weder die Mitglieder des Gemeinderates, noch der Gemeindeschreiber, noch der Finanzverwalter-Stellvertreter beteiligen.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, die Verwaltungsrechnung als auch den Rechenschaftsbericht zur Annahme.

Die folgende Abstimmung wird durch Herrn Wey durchgeführt.

ABSTIMMUNG	Die Verwaltungsrechnung 2007 sowie der Rechenschaftsbericht 2007 des Gemeinderates werden mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wey Markus, Präsident der Finanzkommission

Für die saubere und korrekte Führung der Bücher dankt die Finanzkommission der Finanzverwalterin Frau Egli bestens, aber auch all denen, die mit Ihrer Arbeit zu diesem Ergebnis beigetragen haben. In diesen Dank schliessen wir insbesondere ihren Stellvertreter Jörg Plüss, den Gemeindeschreiber Markus Jost aber auch die Mitglieder des Gemeinderates ein.

4. Genehmigung Gemeindevertrag für gemeinsame Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Ziel der Gemeinden muss u.a. sein, durch Ausnützung von Rationalisierungspotential auf allen Ebenen, in diesem Falle auch im Bereich der Gemeindewerke, Kosten sparende Lösungen zu realisieren, zugleich langfristig eine professionelle Auftragserfüllung sicherzustellen und die politische Eigenständigkeit der beiden Gemeinden zu bewahren.

Die Gemeinden Mägenwil und Wohlenschwil arbeiten seit einiger Zeit im Bereich ihrer Gemeindewerke ohne vertragliche Regelung eng und gut zusammen. U.a. wurde im Bereich der Brunnenmeisterfunktion eine gegenseitige Stellvertretung vereinbart. Im Weiteren wurde gemeinsam ein Betriebspraktiker-Lehrling angestellt und eingesetzt. Die Typenwahl bei der Fahrzeugbeschaffung in beiden Gemeinden wurde auf die Einsatzgebiete in beiden Gemeinden abgestimmt.

Gründe für das Zusammenlegen der Gemeindewerke

In beiden Gemeindewerken ist heute je ein Leiter mit einem Pensum von 100 % angestellt, bis August 2008 teilen sich die beiden Gemeindewerke einen Betriebspraktiker-Lehrling. Beide Gemeinden sind in den letzten Jahren bevölkerungsmässig gewachsen. Die Anforderungen und Ansprüche an die Gemeindewerke sind gestiegen. Das Strassen- und Wegnetz hat sich vergrössert, eine Qualitätssicherung (QS) bei der Wasserversorgung hat Einzug gehalten, an die Arbeitssicherheit werden strenge Anforderungen gestellt, und vieles mehr. Längst fällige Arbeiten können nicht bzw. nur teilweise ausgeführt werden. Die Auswertung der Arbeitsrapporte hat gezeigt, dass die beiden Chefs Gemeindewerke viele Überstunden ausweisen. Beide Gemeindewerke sind aufgrund ihres umfassenden Aufgabengebietes heute an der Grenze ihrer Belastbarkeit angelangt. Die Stellvertretung ist in beiden Gemeindewerken nur unbefriedigend geregelt. Eine personelle Aufstockung drängt sich auf beiden Seiten dringend auf.

Die Zusammenarbeit soll nun mit Zusammenlegung der beiden Gemeindewerke intensiviert und vertraglich geregelt werden, dies hauptsächlich **aus folgenden Gründen**:

- *Sicherstellung der Stellvertretung*
- *Entlastung der beiden, heute schon an der Grenze der Belastbarkeit tätigen Chefs Gemeindewerke, mit einer Personalaufstockung, d.h. einem zusätzlichen Pensum von gesamthaft 100 %*
- *Erzielung von Effizienz und Synergien beim Arbeitseinsatz, mittel- bis langfristig bei den Kosten, bei der Beschaffung und beim Einsatz von Gerätschaften, Maschinen und Fahrzeugen.*
- *Sicherstellung einer mittel- bis langfristigen beständigen Lösung mit einem professionellen Betrieb.*

Eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe der beiden Gemeinden hat an mehreren Sitzungen einen Zusammenschluss der beiden Gemeindewerke eingehend geprüft. Die Arbeitsgruppe kam einhellig zum Schluss, dass sich damit in allen Belangen eine sinnvolle, zukunftsorientierte und langfristig betrachtet auch eine beständige und effiziente Lösung realisieren lässt. Sowohl die beiden Gemeinderäte von Mägenwil und Wohlenschwil wie auch die beiden bisherigen Chefs Gemeindewerke stehen voll und ganz hinter einem solchen Zusammenschluss und der aufgezeigten Neuorganisation.

Organisation

Die zusammengelegten Gemeindewerke haben ihren Standort bzw. Werkhof in Mägenwil, im ehemaligen Feuerwehrmagazin. In Wohlenschwil wird ein kleines Aussenlager geführt. Es wird eine Miete von Fr. 70.00 pro m² festgelegt. Mägenwil erhält eine Miete von rund Fr. 35'000.00 und Wohlenschwil eine solche von rund Fr. 9'000.00 jährlich vergütet. Nebenkosten wie Heizung, Strom, Wasser werden sep. entschädigt.

Die beim Inkrafttreten des Vertrages vorhandene Infrastruktur (Gebäude und Anlagen) verbleiben im Eigentum der jeweiligen Gemeinde und stehen den Gemeindewerken zweckgebunden zur Verfügung.

Sämtliches bereits vorhandenes Material der beiden Gemeindewerke geht in den gemeinsamen Besitz der Vertragsgemeinden über. Zwischen den Vertragsgemeinden werden dafür keine Ausgleichszahlungen geleistet. Nach Inkrafttreten des Vertrages neu zu beschaffendes Material geht in den Besitz beider Vertragsgemeinden über.

Anstellungsgemeinde ist Mägenwil. Das Personal untersteht administrativ und disziplinarisch dem Gemeinderat Mägenwil.

In betrieblichen und finanziellen Belangen sind die Gemeindewerke einer vierköpfigen Betriebskommission unterstellt. Dieser Betriebskommission gehören die Gemeinderats-Ressortvorsteher beider Gemeinden sowie je ein Vertreter der beiden Gemeindeverwaltungen an. Die Kommission hat eine beratende Tätigkeit und bereitet alle Geschäfte für die Gemeinderäte der beiden Vertragsgemeinden vor (Budget, Kredite, Personal, Betrieb, Organisation). Direkter, fachtechnischer Vorgesetzter des Chefs Gemeindewerke ist der Präsident der Betriebskommission, d.h. einer der beiden Gemeinderats-Ressortchefs.

Erhöhung Stellenpensen

Mägenwil weist für sein Gemeindewerk derzeit ein Stellenpensum von 100 % auf, notwendig wäre jedoch ein Pensum von 170 bis 200 %. **Wohlenschwil** weist für sein Gemeindewerk derzeit ebenfalls ein Stellenpensum von 100 % auf, notwendig wäre jedoch ein Pensum von 130 bis 150 %.

<i>Begründung Zusatzbedarf für Pensenerhöhung</i>	<i>Mägenwil</i>	<i>W'schwil</i>
aktuell ausgewiesener Bedarf gemäss Leistungserfassung, ca.	130 %	110 %
zusätzlicher Bedarf als Ersatz für Betriebspraktikerlehrling 3. Lehrjahr	20 %	20 %
zusätzlicher Bedarf zur Erfüllung der Vorschriften bezüglich Arbeitssicherheit und Qualitätssicherheit, ca.	20 %	20 %
Zusätzlicher Bedarf für Rücknahme bisher extern vergebener Arbeiten, ca.	30 %	0 %
<i>Pensen Gemeindewerke mit ausgewiesenem Zusatzbedarf, ca.</i>	<i>200 %</i>	<i>150 %</i>
<i>Erforderliches Stellenpensum ohne Zusammenlegung, gesamthaft ca.</i>	<i>350 %</i>	
<i>Beantragtes Stellenpensum bei Zusammenlegung der Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil, gesamthaft</i>	<i>300 %</i>	

Die Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil weisen neu ein **Stellenpensum von gesamthaft 300 % auf** (bisher beide Gemeinden gesamthaft 200 %). Durch das Zusammenlegen der beiden Gemeindewerke mit einer zusätzlichen 100 %-Stelle lässt sich gemäss ausgewiesenem Zusatzbedarf **ein Effizienzgewinn von bis zu 50 % erzielen**.

Personelle Zusammensetzung Gemeindewerke

Die gemeinsamen Gemeindewerke setzen sich aus einem Chef (Reto Friedli, bisheriger Chef Gemeindewerke Mägenwil), einem Stellvertreter (Urs Meier, bisheriger Chef Gemeindewerke Wohlenschwil), sowie neu einem zusätzlichen Angestellten zusammen. Der bisherige Betriebspraktiker-Lehrling M. Bieffer soll bis zum Beginn der Rekrutenschule im Juni 2009 zeitlich befristet angestellt werden. Ab 1.7.2009 soll die Stelle des Angestellten ausgeschrieben werden. Ab 2010/2011 wird zudem die Anstellung eines Betriebspraktiker-Lehrlings geprüft.

Das Personal wird auf Antrag der Betriebskommission vom Gemeinderat Mägenwil als Anstellungsgemeinde gewählt. Für das bisherige Personal gilt die Besitzstandsgarantie. Eine Erhöhung des Stellenpensums bedarf der Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen beider Vertragsgemeinden.

Rechnungsführung, Kostenverteilung

Für die Gemeindewerke wird eine Betriebsrechnung als separate Dienststelle geführt. Die Rechnungsführung erfolgt durch die Finanzverwaltung Mägenwil und ist mit 2 % des Bruttoaufwandes des Vorjahres zu Lasten der Betriebsrechnung zu entschädigen.

Dies entspricht einem Betrag von jährlich rund Fr. 9'000.00. Dem Gemeinderat Wohlenschwil steht ein Einsichtsrecht in die Betriebsrechnung zu.

Die Kosten für den Betrieb der Gemeindewerke (Aufwand laufende Rechnung) werden von den Vertragsgemeinden grundsätzlich im Verhältnis zu den effektiv in den einzelnen Gemeinden geleisteten Stunden, Stand, per 31. Dezember eines jeden Jahres, aufgeteilt, dies aufgrund von Arbeitsrapporten. Kosten und Stunden, die nicht direkt zuteilbar sind, werden von den Vertragsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen.

Arbeitsleistungen, Baumaterialien, Pflanzen etc. von Drittunternehmen, werden verursachergerecht derjenigen Vertragsgemeinde ausserhalb der Betriebsrechnung belastet, welche den Auftrag dazu erteilt, bzw. welche den Nutzen daraus hat.

Investitionen werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen und unterliegen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen (mit Traktandum) der Vertragsgemeinden, sofern die Bruttoinvestition den Betrag von Fr. 65'000.00 pro Objekt übersteigt.

Kostenvergleich heute – neu

Kurzfristig betrachtet sind jedoch nicht finanzielle Gründe, sondern mittel- bis langfristig eine beständige Lösung, mit einem professionellen Betrieb und einer optimalen Organisation die Hauptmotive für das Zusammenlegen der beiden Gemeindewerke.

Gemeinde	Aufwand beide Gemeindewerke <i>bisher ca.</i>	Aufwand Gemeindewerke Mä-Wo <i>Budget 2009</i>
Mägenwil	Fr. 204'000.00	Fr. 222'000.00
Wohlenschwil	Fr. 206'000.00	Fr. 222'000.00
Total	Fr. 410'000.00	Fr. 444'000.00

Die Kostenaufteilung für das Budget 2009 erfolgt zwischen den beiden Gemeinden provisorisch je hälftig. Effektiv erfolgt die Kostenaufteilung im Verhältnis der geleisteten Arbeitsstunden in der jeweiligen Gemeinde.

Bisher durch die Gemeinde Mägenwil fremd vergebene Arbeiten wie Unterhaltsarbeiten Friedhof, Regenbecken, Bäche per rund Fr. 20'000.00 werden zurückgenommen. Allf. können zusätzliche Arbeiten zu Gunsten Dritter neu übernommen werden.

Investitionen in grösserem Rahmen stehen kurzfristig keine an. Fahrzeuge und Mobilien, welche beide Gemeinden in „die Ehe“ einbringen, sind neueren Datums. Mittelfristig steht die Beschaffung eines Salzsilos an.

Kündigung und Vertragsänderung

Die Kündigung dieses Vertrages ist durch jede Vertragsgemeinde unter Einhaltung einer zweijährigen Frist auf das Ende eines Kalenderjahres hin, erstmals per 31. Dezember 2013, möglich.

Unter Vorbehalt von § 20 Abs. 2 lit. h des Gemeindegesetzes, können Vertragsänderungen durch die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden vorgenommen werden, unter der Voraussetzung, dass die Gemeinderäte beider Vertragspartner zustimmen.

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden, am 1. Januar 2009 in Kraft.

Genehmigungsvorbehalt

Die Einzelheiten des Zusammenschlusses werden in einem Gemeindevertrag geregelt. Die Genehmigung des Vertrages fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Der vorliegende Gemeindevertrag wurde durch die Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres geprüft und als in Ordnung befunden.

Ein Zusammenschluss der beiden Gemeindewerke setzt die Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen der beiden Gemeinden voraus. Der Zusammenschluss kommt nur dann zustande, wenn die Gemeindeversammlungen von Mägenwil und Wohlenschwil dem Gemeindevertrag zustimmen. Andernfalls gilt der Vertrag für beide Gemeinden als nicht zustande gekommen.

Zusammenfassung

Rationalisierung und Effizienzsteigerung stellen eine Daueraufgabe der Gemeinden dar. Diesbezüglich besteht Handlungsbedarf auch bei den Gemeindewerken. Mit der Zusammenlegung der Gemeindewerke Mägenwil und Wohlenschwil können alle personellen und materiellen Bedürfnisse konzentriert und der Betrieb optimiert und professionalisiert werden.

Mit der Genehmigung des vorliegenden Gemeindevertrages erhalten die Gemeinden Mägenwil und Wohlenschwil ein zukunftsgerichtetes, beständiges aber auch einsatz- und wirkungsorientiertes gemeinsames Gemeindewerk. Das Problem der heute personell am Anschlag laufenden beiden Gemeindewerke kann behoben werden. Die Stellvertretung lässt sich sicherstellen. Mittel- bis langfristig lassen sich Kosten sowohl im Betrieb wie auch bei künftigen Investitionen einsparen. Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, diesem Geschäft zuzustimmen.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Vizeammann Peter Meyer

Die heutige Schlagzeile im Reussbote lautete „Deutliches Zeichen nach Wohlenschwil“. Diese betrifft das Traktandum, welches wir nun behandeln werden, nämlich die Genehmigung des Gemeindevertrages für die gemeinsamen Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil. Dieses Geschäft, welches wir gemeinsam mit der Gemeinde Mägenwil realisieren möchten, zielt genau in diese Richtung. Es geht darum, die Ressourcen zu optimieren und soweit als möglich und sinnvoll, zusammen zu spannen und einander unter die Arme zu greifen. Die Ausgangslage ist so, dass die beiden Chefs Gemeindewerke mit ihren derzeitigen Arbeitspensen am Anschlag laufen. Die vorgenommenen Erhebungen, mit genauer Deklaration der geleisteten Arbeitsstunden, haben ergeben, dass in Mägenwil ein Manko von 70 % bis 80 % besteht und in Wohlenschwil ein solches von etwa 50 %. Die beiden Chefs Gemeindewerke arbeiten momentan je 100 % und werden durch einen Betriebspraktiker-Lehrling im dritten Lehrjahr, welcher übrigens gerade heute seine Prüfungen abgeschlossen hat, unterstützt.

Die Idee ist nun, die beiden Gemeindewerke Mägenwil und Wohlenschwil per 1. Januar 2009 zusammenzulegen. Eine Kommission, zusammengesetzt aus Delegationen der Gemeinderäte Mägenwil und Wohlenschwil, zusammen mit den beiden Chefs Gemeindewerke, hat das vorliegende Geschäft anlässlich mehrerer Sitzungen diskutiert und vorbereitet. Dabei wurde festgestellt, dass es sinnvoll wäre, nicht nur eine Zusammenarbeit, sondern gleich einen Zusammenschluss ins Auge zu fassen. Die künftige Organisation präsentiert sich wie folgt: Anstellungsbehörde ist der Gemeinderat Mägenwil. Der bisherige Chef Gemeindewerke Mägenwil Reto Friedli, welcher übrigens seinen Wohnsitz in Wohlenschwil begründet, wird neu Chef und Urs Meier dessen Stellvertreter. Der gemeinsame Werkhof wird im ehemaligen Feuerwehrmagazin in Mägenwil einquartiert. In Wohlenschwil verbleibt ein kleines Aussenmagazin. Für die Gemeinderäte Mägenwil und Wohlenschwil war entscheidend, dass die Direktbetroffenen zu dieser Lösung stehen können. Die beiden Chefs Gemeindewerke haben dies entsprechend zugesichert.

Nachdem Marc Biefer seine Prüfungen letzthin abgeschlossen und hoffentlich auch bestanden hat, wird er ab Mitte August 2008 bis Ende Juni 2009, bzw. bis zum Beginn der Rekrutenschule, mit einem 100%-Pensum als Mitarbeiter angestellt. Der erhobene Gesamtbedarf an Arbeitskräften beträgt neu etwa 350 %. Wir sind aber überzeugt, dass die Arbeiten, mit Nutzung von Synergien, mit einem Gesamtpensum von 300 % zu bewältigen sein werden.

Die Rechnungsführung der Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil soll durch die Finanzverwaltung Mägenwil erfolgen, dies gegen Abgeltung einer Verwaltungsentschädigung von 2 % des Bruttoumsatzes.

Zwischen den beiden Gemeinden wird aufgrund der in den einzelnen Gemeinden effektiv geleisteten Stunden verursachergerecht abgerechnet. Dieses Vorgehen erscheint uns richtig und transparent. Alle Arbeitsstunden, welche nicht speziell einer Gemeinde zugeordnet werden können, wie z.B. administrativer Aufwand, werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen verrechnet.

Zum Kostenvergleich lässt sich feststellen, dass in beiden Gemeinden zusammen bisher rund Fr. 410'000.00 pro Jahr aufgewendet werden mussten. Dies inklusive aller Stellvertretungen sowie Arbeiten, welche an Dritte vergeben worden sind und in Zukunft wieder zurückgenommen werden können.

Das provisorische Budget 2009 sieht Gesamtaufwendungen von Fr. 444'000.00 vor, basierend auf 300 Stellenprozenten. Diese approx. Kosten werden im Voranschlag 2009 der beiden Gemeinden provisorisch je zur Hälfte eingestellt. Wie bereits erwähnt, erfolgt die Abrechnung und Kostenverteilung per Ende Jahr aufgrund der effektiv in der jeweiligen Gemeinde geleisteten Arbeitsstunden.

Der Gemeindevertrag soll auf den 1. Januar 2009 in Kraft treten, dies vorbehaltlich der rechtskräftigen Zustimmung durch die beiden Gemeindeversammlungen.

Ich selber wünsche mir, dass dieser Zusammenschluss Tatsache wird. In diesem Sinne hoffe ich, dass sie dem gemeinderätlichen Antrag zustimmen werden. Ich bin überzeugt, dass wir in Zukunft eine bestens funktionierende Lösung erhalten, ohne im personellen Bereich längerfristig betrachtet, wieder aufstocken zu müssen.

DISKUSSION

Meier René

Ich bin grundsätzlich nicht gegen diese Zusammenlegung, habe aber vorgängig noch eine Frage. Es gibt heute immer wieder Arbeitslose und sehr viele Personen, die Zivildienst leisten müssen. Ich habe noch nie gehört, dass eine Gemeinde solche Personen auf irgendeine Art und Weise beschäftigt hat und diese somit eine Gegenleistung für das erhaltene Arbeitslosengeld leisten. Ich arbeite selber in einer öffentlichen Institution und erhalte immer wieder Anfragen vom Kanton für Personen, die Zivildienst leisten müssen. Mich interessiert nun einmal, wie das auf Seiten der Gemeinden aussieht. Gibt es Anfragen vom Kanton oder steht der Gemeinderat nicht im Kontakt mit solchen Personen?

Vizeammann Peter Meyer

Angefragt werden wir nicht und ich glaube es ist auch nicht Sache der Gemeinde bzw. der Gemeindewerke, solche Beschäftigungsprogramme anzubieten. In verschiedensten Bereichen ist dies auch sehr schwierig, zumal Kurzeiteinsätze mehr Aufwand als Ertrag bringen. Die Arbeitssicherheit wird gross geschrieben und an vielen Orten ist es deshalb nicht möglich, Laien einzusetzen. Das wäre ein falscher Lösungsansatz.

Meier René

Mit dieser Antwort bin ich überhaupt nicht einverstanden. Wenn ich jeweils jemanden bei uns einstelle, muss ich auch zuerst abklären, was die Person gelernt hat und in welchem Bereich sie beruflich tätig war. Dann kann ich entscheiden, ob sie eingesetzt werden kann oder nicht. Es ist aber nicht so, dass ich immer alle ablehnen muss. Deshalb verstehe ich diese Aussage nicht.

Vizeammann Peter Meyer

Es ist natürlich immer schwierig, mit zugeteilten Leuten zu arbeiten, egal ob diese eine entsprechende Ausbildung haben oder nicht. Man muss diese Personen immer wieder einarbeiten. Zudem müssen oftmals irgendwo in der Gemeinde Arbeiten ausgeführt werden, die durch diese Personen nicht alleine erledigt werden können. Dies würde wahrscheinlich mehr Zeit in Anspruch nehmen, als wenn es unsere Mitarbeiter gleich selbst erledigen. Unter dem Strich würde das nicht viel bringen. Wir nehmen diese Anregung gerne entgegen und werden im Gemeinderat darüber diskutieren.

Meier Markus

Aus eigener Erfahrung vom Zivilschutz weiss ich, dass die Beaufsichtigung mehr Zeit in Anspruch nimmt, als dass tatsächlich gearbeitet wird. Es ist zwar eine Möglichkeit, jedoch ist diese meistens nicht befriedigend. Zudem müssen Ausrüstung und Überkleider zur Verfügung gestellt werden. Eigentlich wäre fast ein Fahrzeug notwendig, was oft nicht einfach zu führen ist. Ich denke, dass der ganze Aufwand für das Einarbeiten im Verhältnis zur Arbeitszeit meistens zu hoch ist.

Meier René

Gut, dass wir darüber gesprochen haben.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Der Gemeindevertrag für die Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil mit einem Stellenpensum von 300 %, mit Wirkung per 1. Januar 2009, wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

5. Verpflichtungskredit von Fr. 10'000.00 für ein Gutachten Zonensignalisation „Tempo 30“

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung Wohlenschwil stimmte am 30. Mai 2007 einer Abtretung der Kantonsstrasse K386 in den Besitz der Gemeinde zu. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen, dessen Behandlung jedoch nicht erforderlich war, nachdem die Gemeindeversammlung Tägerig am 25. Juni 2007 eine Übernahme in den Gemeindebesitz mit Befreiung vom motorisierten Strassenverkehr ablehnte.

Auf der Suche nach greifenden und nachhaltigen Alternativlösungen zur Eindämmung des künftigen regionalen Verkehrs, haben die Gemeinderäte Tägerig und Wohlenschwil eine Arbeitsgruppe einberufen.

Tempo 30 als flankierende Massnahme

Der Grosse Rat legte in der Zwischenzeit im kantonalen Richtplan die Umfahrung Mellingen fest. Eine Realisierung dieses Projektes brächte ohne Gegenmassnahmen einen zusätzlichen Mehrverkehr von Fahrzeugen, welche die Ortsdurchfahrt von Tägerig und Wohlenschwil als Abkürzung benutzen würden (Schleichverkehr). Der Kanton schliesst jedoch bauliche Investitionen auf dieser Strasse als Eigentümer gänzlich aus.

Die Gemeinde Wohlenschwil ordnete in der Zwischenzeit im Dorf die Bodenmarkierung des Rechtsvortrittes an und veranlasste auf der Kantonsstrasse K386 die Beseitigung der Mittelstreifen sowie das Anbringen von Velo- bzw. Seitenstreifen.

Auf Grund der analysierten Ausgangslage mit der kantonalen Sektion Verkehrstechnik, dem Kreisingenieur II und der Arbeitsgruppe, soll in Wohlenschwil und Tägerig flächendeckend „Tempo 30“ eingeführt werden (in Büblikon ist dies bereits seit einiger Zeit erfolgreich eingeführt). Dazu bedarf es zwingend der Erarbeitung eines Gutachtens durch einen Verkehrsplaner, welches die sicherheitsrelevanten Probleme aufzeigt. Die Realisierung von „Tempo 30“ in beiden Dörfern erfolgt aber nur unter der Voraussetzung, dass der Kanton, gestützt auf das Verkehrsgutachten der Geschwindigkeitsbeschränkung in den Innerortsbereichen der Kantonsstrasse K386, ausnahmsweise auch tatsächlich zustimmt. Diese Massnahme ist im Planungsbericht der Umfahrung Mellingen so auch festgehalten.

Verkehrsgutachter

Für die Erarbeitung eines Verkehrsgutachtens „Tempo 30“ sind 4 Offerten eingegangen. Vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlungen von Tägerig und Wohlenschwil, wird der Projektierungsauftrag an die SNZ Ingenieure und Planer AG in Zürich vergeben, welche neben einem guten preislichen Angebot (Fr. 10'000.00 je Gemeinde) auch im Kanton Aargau über grosse verkehrstechnische Erfahrungen verfügen.

Inhalt des Gutachtens und Massnahmenplan

Das in Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern auszuarbeitende Gutachten ist gemäss Verordnung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) ein Kurzbericht (je Zone) und umfasst im Wesentlichen:

- *die Umschreibung der Ziele, die mit der Anordnung der Zone erreicht werden sollen;*
- *einen Übersichtsplan mit der festgelegten Hierarchie der Strassen;*
- *eine Beurteilung bestehender und absehbarer Sicherheitsdefizite sowie Vorschläge für Massnahmen zu deren Behebung;*
- *Angaben zum vorhandenen Geschwindigkeitsniveau (50-Prozent-Geschwindigkeit V_{50} und 85-Prozent-Geschwindigkeit V_{85});*
- *Angaben zur bestehenden und angestrebten Qualität als Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraum, einschliesslich der Nutzungsansprüche;*
- *Angaben zu vorhandenen Kindergarten- und Schulwegen, welche innerhalb der Zone verlaufen;*

- *Überlegungen zu möglichen Auswirkungen der geplanten Massnahme sowie Vorschläge zur Vermeidung allfälliger negativer Folgen;*
- *eine Aufzählung und Umschreibung der Massnahmen, die erforderlich sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen.*

Weiteres Vorgehen

- Kreditbewilligung für Gutachten an Sommer-GV 2008
- Erarbeitung Gutachten (Zeitbedarf ca. 3 Monate)
- Prüfung Gutachten durch Kanton
- Erneute Kreditsprechung durch Gemeindeversammlung für Umsetzung (Signalisation, bauliche Massnahmen etc.)
- Projektauflage mit Einsprachemöglichkeit
- Realisierung
- Nachkontrolle
- Nachbesserung

Kostensituation, Transparenz

Grundsätzlich liessen sich die Gutachterkosten von Fr. 10'000.00 in Kompetenz durch den Gemeinderat aus der Laufenden Rechnung, d.h. ohne separates Traktandum, finanzieren. Dies hätte jedoch zur Folge, dass die Stimmbürger an der Gemeindeversammlung keine wegweisende Grundsatzdiskussion über die Einführung von „Tempo 30“ führen könnten. Ein solches Vorgehen widerspräche jedoch dem generell transparenten Vorgehen des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung soll auch bei diesem Vorhaben von Beginn weg in den Entscheidungsprozess miteinbezogen werden, zumal dies Auswirkungen auf den grössten Teil der Wohnquartiere hat.

Der Aufwand für die baulichen Massnahmen (inkl. Signalisation) kann im heutigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden bzw. wird erst im Gutachten aufgezeigt. Er bedarf zu gegebener Zeit eines weiteren Beschlusses durch die Gemeindeversammlungen.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Vizeammann Peter Meyer

Die Ausgangssituation für dieses Traktandum war die Abstimmung zur gemeinsamen Übernahme der Kantonsstrasse K 386 durch die Gemeinden Wohlenschwil und Tägerig. Gleichzeitig sollte dieses Strassenstück mit einem Fahrverbot belegt werden, dies zur Eindämmung des Durchgangsverkehrs. In Wohlenschwil wurde diesem Antrag damals zugestimmt, in Tägerig jedoch nicht. Dies machte auch das in Wohlenschwil angestrebte Referendum überflüssig. Im Auftrag der Gemeinderäte Tägerig und Wohlenschwil wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche zwischenzeitlich mehrere Sitzungen abgehalten hat. Mit Blick in die Zukunft geht es vor allem darum, dem Druck, welcher im Zusammenhang mit der Umfahrung Melligen auf uns zukommen wird, zuvorzukommen. Wir haben die älteste Umfahrung im Kanton Aargau. Diese führt seit rund 50 bis 60 Jahren zwischen Wohlenschwil und Büblikon durch. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Autobahnzubringer, welcher vornehmlich von Bremgarten und dem Reusstal stammt und in Mägenwil den Anschluss sucht, ausgerechnet durch unser Dorf fahren muss. Dieses Problem hätte mit einfachen Mitteln gelöst werden können. Wir haben dies auch versucht, sind jedoch bekanntlich am Volksentscheid gescheitert. Vermutlich hat der Gemeinderat damals zuviel auf einmal gewollt.

Die beiden Gemeinderäte von Tägerig und Wohlenschwil haben sich dann besprochen und dabei auch Verkehrsplaner und Gutachter, sowie die Abteilung für Verkehrstechnik des Kantons miteinbezogen. Dabei wurde festgestellt, dass sich in Tägerig die Bodenmarkierungen von Rechtsvortritten bestens bewährt haben. Uns wurde als Sofortmassnahme empfohlen, diese Rechtsvortritts-Markierungen auch in Wohlenschwil auftragen zu lassen, um damit den Verkehr zu verlangsamen.

Diese Massnahme hat m.u.a. den Effekt, dass vor Kreuzungen abgebremst wird. Wir konnten uns davon überzeugen, dass dies in andern Dörfern so auch funktioniert. Wir sind zuversichtlich, dass dies auch bei uns der Fall sein wird. Zusammen mit der Abteilung für Verkehrstechnik wurde die Situation anlässlich mehrerer Begehungen begutachtet. Es wurde dabei empfohlen, allfällige Markierungen von Beginn weg ganzheitlich und flächendeckend zu realisieren. Dies scheint einleuchtend, zumal es für die Verkehrsteilnehmer verwirrend wäre, wenn auf einer Quartier- oder Gemeindestrasse innerhalb einer kurzen Strecke verschiedene Rechtssituationen bestehen würden. Der Gemeinderat hat in der Folge beschlossen, diese Bodenmarkierungen auftragen zu lassen. Vielleicht haben sie bemerkt, dass sich diese Arbeiten derzeit in Ausführung befinden. Die Kosten der Markierungen auf der Kantonsstrasse werden vom Kanton getragen und diejenigen auf Gemeindestrassen von der Gemeinde. Der Kostenanteil für unsere Gemeinde liegt in der Grössenordnung zwischen Fr. 3'000.00 bis Fr. 3'500.00. Bereits durfte ich zu diesem Vorhaben einige positive Reaktionen vernehmen.

Nun geht es aber um einen weiteren Schritt. Unsere Gemeinde soll als Wohnort attraktiv bleiben. Das bedeutet, unnötigen Durchgangsverkehr weitmöglichst zu verhindern und den bestehenden Verkehr zu verlangsamen. Gemäss Empfehlung der Abteilung Verkehrsplanung soll diese Zielsetzung mit einer Zonensignalisation „Tempo 30“ erreicht werden. Dies ist jedoch mit einem kleinen Problem verbunden. Der Kanton kennt auf Kantonsstrassen grundsätzlich kein „Tempo 30“. Hingegen existiert im Kanton Aargau ein Präjudizfall, d.h. der Kanton hat andernorts bereits einmal einem solchen Vorhaben zugestimmt. Ich bin überzeugt, dass wir mit vereinten Kräften auch eine solche Ausnahme erwirken können. Dies wird jedoch Gegenstand von Verhandlungen sein.

Eine Bewilligung zur Einführung von „Tempo 30“ setzt ein Gutachten voraus. Dieses Gutachten umfasst im Wesentlichen die Umschreibung der Ziele, einen Übersichtsplan mit der festgelegten Hierarchie der Strassen, Angaben zur angestrebten Qualität als Lebens- und Wirtschaftsraum, Angaben zu vorhandenen Kindergärten- und Schulwegen, eine Zählung des Verkehrs mit Erhebung der durchschnittlichen Geschwindigkeit. Dadurch entsteht letztendlich ein Massnahmenkatalog. Die Umsetzung wiederum wird finanzielle Aufwendungen für unsere Gemeinde zur Folge haben. Der Gemeinderat will in diesem Zusammenhang die Bevölkerung von Anfang an, d.h. bereits im Zusammenhang mit den Kosten für das Gutachten, in den Entscheidungsprozess miteinbeziehen. Das weitere Vorgehen wäre nun, dass heute der Kredit für das Gutachten zu beschliessen ist.

Anschliessend braucht es einige Zeit zur Erarbeitung des Gutachtens. Sofern zeitlich möglich, soll den Stimmbürgern bereits an der kommenden Wintergemeindeversammlung erneut ein Kreditantrag für die nötigen baulichen Massnahmen zur Genehmigung unterbreitet werden, dies wenn feststeht, dass sich der Kanton beteiligt und dieses Vorhaben überhaupt sinnvoll realisierbar ist. Zudem muss es für unsere Gemeinde finanziell erträglich sein. Nach erfolgter Realisierung werden durch den Kanton Nachkontrollen und allf. Nachbesserungen nötig.

DISKUSSION

Hofmann Walter

Ich habe mich seinerzeit sehr stark für das Projekt „Übernahme der Kantonsstrasse K386 durch die Gemeinden Wohlenschwil und Tägerig“ eingesetzt. Dies ist leider nicht zustande gekommen, was es so zu akzeptieren gilt. Ich vertrete aber die Meinung, dass die heutige Situation nicht so belassen werden kann. Auch habe ich angeregt, die Rechtsvortrittsregelung in unserer Gemeinde analog Tägerig zu markieren. Damit wurde nun begonnen. Ich selbst fahre oft durch Tägerig und stelle dabei immer wieder fest, dass ich aufgrund dieser Markierungen langsamer fahren muss. Ich bin überzeugt, dass diese Massnahme auch bei uns etwas bewirken wird. Deshalb wäre es vorteilhaft, wenn die begonnen Markierungen baldmöglichst fertig gestellt werden.

Ich gehe jedoch mit dem Gemeinderat einig, dass diese Massnahme auf die Dauer zu wenig ist. Wir sollten versuchen, „Tempo 30“ einzuführen. Wie ich erst letzthin selber erfahren musste, ist eine Überquerung der Hauptstrasse in Wohlenschwil während den Stosszeiten praktisch unmöglich. Es ist unglaublich, wie viele Verkehrsteilnehmer die Abkürzung durch unser Dorf nehmen. Im Sinne des Hochhaltens der Wohnqualität gilt es dies unbedingt zu unterbinden. Daher bitte ich sie, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

Vizeammann Peter Meyer

Besten Dank für dieses Votum. Kürzlich war die Bemerkung zu hören, wonach der Kanton vor wenigen Wochen die Mittellinien neu gezogen und diese jetzt wieder wegkratzen liess. Daran ist der Gemeinderat unschuldig, nachdem der Kanton für den Unterhalt der Kantonsstrassen zuständig ist, inkl. Markierungen.

Bestandteil der Zonensignalisation „Tempo 30“ werden u.a. optische Verengungen der Strassen sein. Dies zur Verhinderung der Versuchung, zu schnell durchs Dorf zu fahren. Alle Verkehrstechniker bestätigen, dass u.a. dies eine wertvolle Massnahme darstellt. Auf der ganzen Strasse Richtung Tägerig werden die Mittellinien aufgehoben, dafür an beiden Seiten Leitlinien markiert. Dadurch wird die Strasse optisch geschmälert und die Automobilisten u.a. zu mehr Vorsicht beim Kreuzen animiert. Zusätzlich soll mit diesen ersten Massnahmen auch ein kurzer Radweg gezeichnet werden. Es ist übrigens ein kantonales Radroutennetz, welches durch unser Dorf in Richtung Tägerig nach Bremgarten und in die Innerschweiz führt.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Der Verpflichtungskredit von Fr. 10'000.00 für die Ausarbeitung eines Gutachtens für eine Zonensignalisation „Tempo 30“ wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

6. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 60'000.00 für die Abwasser-Sanierungsleitung „Wiege-Birrharderweg-Mägenwil“

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

Ausgangslage

Die vier Liegenschaften bzw. Wohngebäude (zwei Einfamilienhäuser der Eheleute Habegger-Lötscher sowie Bauernhaus mit Scheune und sep. Wohnhaus der Erben Häusler) im Gebiet „Birrharderweg-Wiege“ (ausserhalb Baugebiet, Gemeindegebiet Wohlenschwil) sind heute noch nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Die häuslichen Abwässer dieser Liegenschaften werden derzeit in Güllelöchern bzw. Abwasserfallraumeinrichtungen gelagert und periodisch auf landwirtschaftlichen Kulturen ausgetragen. Gemäss dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) sind die häuslichen Abwässer an die öffentliche Kanalisation anzuschliessen. Hinzu kommt, dass die Güllelöcher bei den Liegenschaften der Erben Häusler im Gebiet Wiege sanierungsbedürftig sind.

Gemäss Sanierungsplan der Generellen Entwässerungsplanung GEP sind die Liegenschaften des Gebietes „Wiege-Birrharderweg“ an das öffentliche Abwassernetz der Gemeinde Mägenwil anzuschliessen.

Im Auftrag des Gemeinderates sowie in Absprache und im Einvernehmen mit der zuständigen kantonalen Prüfinstanz, dem Gemeinderat Mägenwil und den betroffenen Grundeigentümern, hat das Ingenieurbüro H. Tanner AG ein Allgemeines Bauprojekt für eine Abwasser-Sanierungsleitung erarbeitet.

Technischer Beschrieb

Die häuslichen Abwässer sowie teilweise auch die Dachwässer der Liegenschaften Wiege Nr. 1 und 2, Erben Häusler Hans und Jakob, werden derzeit in drei bestehende Güllebehälter geleitet. Landwirtschaft wird nicht mehr aktiv betrieben. Bei zwei Güllegruben besteht dringender Sanierungsbedarf. Eine Grube wurde geprüft und als dicht befunden. Vor diesem Hintergrund muss der Anschluss an die öffentliche Kanalisation als zukunftssträchtigere Lösung als die Sanierung der Güllegruben angesehen werden, umso mehr bei diesen zwei Gebäuden noch Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation ist gemäss Auskunft der kantonalen Abteilung für Umwelt in 1. Priorität unbedingt anzustreben.

Nach Prüfung verschiedener Anschlussvarianten, hat sich die Erstellung einer Sanierungsleitung, mit Anschluss an das Kanalisationsnetz der Gemeinde Mägenwil, als optimalste und auch dem GEP-Sanierungsplan entsprechende Lösung erwiesen. Der Anschluss erfolgt an den Kontrollschacht Nr. 97 in der Almuesenacherstrasse in Mägenwil. Diese Linienführung ermöglicht auch den Anschluss der beiden Einfamilienhäuser der Eheleute Habegger-Lötscher, Birrharderweg Nr. 1 und 3, die im Generellen Entwässerungsplan GEP ebenfalls als Sanierungsobjekte eingetragen sind.

Da sich eine Freispiegelleitung höhenmässig nicht realisieren lässt, erfolgt der Anschluss mittels einer PE-Druckleitung DE/DI 63/51.4 mm. Dies erfordert die Erstellung eines Pumpenschachtes beim Gebäude Wiege Nr. 2 für die Liegenschaften Wiegenhof. Dies gilt auch für den Anschluss der Liegenschaft Birrharderweg Nr. 1. An diesen Pumpenschacht kann auch die Liegenschaft Birrharderweg Nr. 3 angeschlossen werden.

Die Erstellung der ca. 550 Meter langen Druckleitung kann über weite Strecken kostengünstig mittels Einpflügen erfolgen. Auf der Parzelle Nr. 993 (HRS AG), im Gemeindegebiet Mägenwil, ist ein Neubau (Postverarbeitung) geplant. Für die Erstellung des projektierten Wendeplatzes ist ein umfangreicher Terrainabtrag erforderlich. Im Zuge dieses Abtrages und des Rohbaues des Wendeplatzes muss auch das Einlegen der Sanierungsleitung erfolgen, wobei dies im offenen Grabenbau geschieht.

Kosten und Kostenverteiler

Die Bruttokosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 60'000.00. Gemäss Kostenverteiler haben sich die Eigentümer der vier anzuschliessenden Gebäude mit einem Kostenbeitrag von Fr. 18'000.00 zu beteiligen.

Für die Abwasserrechnung der Gemeinde Wohlenschwil verbleiben somit Nettokosten von noch Fr. 42'000.00. Diese Kosten werden vollumfänglich der Abwasser-Investitionsrechnung belastet, d.h. werden nicht mit Steuergeldern finanziert.

Die erwähnten Gebäudeeigentümer haben zusätzlich für die Kosten der Pumpenschächte inkl. Pumpen sowie für die internen Hausanschlüsse aufzukommen. Zudem haben sie der Gemeinde Mägenwil die reglementarischen Anschlussgebühren zu entrichten. Im Weiteren räumen sie der Einwohnergemeinde Wohlenschwil das unentgeltliche Durchleitungsrecht für die geplante Leitung und die Schächte ein.

Die Erben Häusler und die Eheleute Habegger haben der geplanten Linienführung, dem Kostenverteiler und den unentgeltlichen Durchleitungsrechten unterschriftlich zugestimmt.

Weiteres Vorgehen

- *Nach erfolgter Krediterteilung durch die Gemeindeversammlung erfolgt das Baugesuchsverfahren mit Einreichung zur Genehmigung an die kantonalen Prüfinstanzen.*
- *In Rücksichtnahme auf die landw. Bewirtschaftung sollen die Arbeiten bei günstiger Witterung im Laufe des Winters 2008/09 zur Ausführung gelangen.*

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

Gemeinderat Werner Spreuer

Bei diesem Traktandum geht es um unser Abwasser. Grundsätzlich stehen dabei immer die Bemühungen im Vordergrund, unsere Abwässer vom kostbaren Gut Trinkwasser getrennt zu halten. Die Verseuchung des Trinkwassers wäre eine Katastrophe, weshalb Abwasser-Sanierungsprojekte, wie im vorliegenden Fall, sehr wichtig sind. Jenseits des SBB-Bahndammes in Richtung Mägenwil, bestehen Liegenschaften, welche auf Grund ihrer Lage noch nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind. Die Abwässer werden noch immer in Jauchegruben bzw. Einzelklärgruben geleitet. Einige von diesen Gruben müssten nun von Gesetzes wegen saniert werden, weil sie nicht mehr dicht sind. Der Kanton schreibt vor, dass prioritär, wenn technisch und finanziell möglich, ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation zu erstellen ist. Im GEP-Sanierungsplan, welcher schon längere Zeit existiert, ist geplant, diese Liegenschaften ans öffentliche Abwassernetz der Gemeinde Mägenwil anzuschliessen. Im Auftrag des Gemeinderates und im Einvernehmen mit dem Kanton, der Gemeinde Mägenwil und den betroffenen Grundeigentümern, hat das Ing. Büro Tanner dafür ein Projekt ausgearbeitet. Zur Veranschaulichung habe ich noch einige Bilder gemacht (Folien).

Wie sie aus dem Plan (Folie) ersehen können, führt die neue Leitung von der Liegenschaft Wiege über das Feld zu den beiden Einfamilienhäusern am Birrharderweg und weiter über das Feld bis ins Industriegebiet von Mägenwil. Die Abwässer müssen bei den erwähnten Liegenschaften zusammengeführt und in neu zu erstellende Pumpenschächte geleitet werden. Diese Arbeiten gehen zu Lasten der Grundeigentümer. Auf dem Feld kann die Leitung kostengünstig mittels Einpflügen verlegt werden. Im Industriegebiet Mägenwil werden die Arbeiten mit dem geplanten Neubau eines Postverarbeitungsentrums koordiniert. Die Kosten für dieses Projekt betragen rund Fr. 60'000.00. Die gesamte Strecke weist eine Länge von rund 600 Metern auf. Der Kostenanteil der Grundeigentümer beläuft sich auf Fr. 18'000.00. Daneben haben die Grundeigentümer auch noch die Abwasser-Anschlussgebühren an die Gemeinde Mägenwil zu bezahlen. Netto verbleiben somit rund Fr. 42'000.00, welche durch unsere Abwasserkasse zu finanzieren sind. Die Grundeigentümer haben diesem Kostenverteiler zugestimmt und die kostenlosen Durchleitungsrechte erteilt. Nach heute erfolgter Zustimmung zum Kredit, sieht das weitere Vorgehen die Einleitung des Baugesuchsverfahrens, mit Einreichung zur Genehmigung an die kantonalen Prüfinstanzen, vor. Im Winter, wenn die Vegetation günstig ist, soll dann die Ausführung erfolgen.

DISKUSSION

Seiler-Hausin Viktor

Hat der Gemeinderat auch die Anschlussmöglichkeit an die Hauptsammelleitung im Gebiet Münzel geprüft?

Gemeinderat Werner Spreuer

Eine solche Variante wurde ebenfalls geprüft. U.a. wegen der Unterquerung der SBB-Linie und der damit verbundenen Unwägbarkeiten, zeigte sich dies jedoch als erheblich aufwändiger und nahezu doppelt so teuer, als die vom Gemeinderat vorgeschlagene Variante.

Stohler Alice

Wieso müssen wir über Fr. 60'000.00 abstimmen, wenn davon doch Fr. 18'000.00 durch die Grundeigentümer bezahlt werden?

Gemeinderat Werner Spreuer

Dies ist von Gesetzes wegen so vorgeschrieben und allgemein so auch üblich. Die Ausführung und Finanzierung erfolgt durch die Gemeinde. Aufgrund der effektiven Kosten, werden dann die Grundeigentümerbeiträge in Rechnung gestellt.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

ABSTIMMUNG	Der Verpflichtungskredit von brutto Fr. 60'000.00 für die Abwasser-Sanierungsleitung „Wiege-Birrharderweg-Mägenwil“ zu Lasten der Abwasserrechnung, wird mit grosser Mehrheit genehmigt.
-------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

7. Verschiedenes

Holzpreis 2008 (Vizeammann Meyer)

Ich darf ihnen verkünden, dass unsere Gemeinde wiederum in den Genuss einer Preisverleihung kommt. Der Gemeinderat hat die neue Halle blau für den Holzpreis beim Aargauischen Waldwirtschaftsverband angemeldet. Am 26. Mai 2008 wurden die angemeldeten Objekte unter die Lupe genommen, wobei ich dem Gremium mit grosser Freude unsere Halle vorstellen durfte. Bereits kurz darauf wurde dem Gemeinderat schriftlich eröffnet, dass unsere Halle diesen mit Fr. 2'000.00 dotierten Preis gewonnen hat. Die Preisverleihung wird im September 2008, anlässlich des vom Sportverein organisierten Familiensportplausches, stattfinden. Darüber werden sie rechtzeitig noch informiert. Es freut mich, dass nach dem Holzwerkhaus unseres Steueramtsvorstehers Jörg Plüss, in unserer Gemeinde nun bereits zum zweiten Mal ein Objekt mit dem Holzpreis ausgezeichnet wird.

Temperaturen in der Halle blau (Vizeammann Meyer)

Wiederholt wurde ich darauf hingewiesen, dass es in der Halle blau, insbesondere beim Sport treiben, zu warm sei. Holz hat nun einmal die Eigenschaft, dass es heimelig und warm ist. Zudem wurde die Halle im Minergie-Standard gebaut. Dies bedeutet, dass bei einer Minergiebaute, der Energieeffizienz wegen, nur wenig Öffnungen gebaut werden dürfen. Ich bin mir bewusst, dass die Halle vor allem im Sommer sehr stark aufgewärmt wird. Diese Wärme kann auch am Abend, wenn die Vereine trainieren, sehr schlecht reduziert werden, was sicher unangenehm ist. Für diese unbefriedigende Situation habe ich auch grosses Verständnis. Wir sind laufend am Optimieren von Heizung und Lüftung. Dieser Prozess braucht bei einem Neubau etwas Zeit. Ich hoffe, die Benutzer der Halle haben dafür auch ein wenig Verständnis. Im Gegenzug ist es dafür im Winter schön warm. Vorläufig müssen wir versuchen, mit diesem Umstand zu leben. Wir werden weiter nach Lösungen und Optimierungsmöglichkeiten suchen.

Meier René

Wieso wird das Training bei hohen Hallen-Temperaturen jeweils nicht ins Freie verlegt?

Vizeammann Peter Meyer

Diese Frage müsste den Vereinen gestellt werden. Es gibt diverse Aktivitäten wie Spiele oder Gerätetraining, welche nicht im Freien stattfinden können.

Wietlisbach Martha

Ich bin eine der Personen, welche mit den klimatischen Verhältnissen in der Halle nicht zufrieden ist. Ich glaube, wenn sie unter diesen Bedingungen trainieren oder sich einfach einmal Bewegen müssten, beispielsweise bei Reigen an einem Vereinsanlass, würden sie uns auch verstehen. Es ist wirklich sehr unangenehm. Ich verstehe nicht, weshalb die Temperatur nicht auf etwa 18 Grad gesenkt werden kann. In der Halle liegen die Temperaturen permanent zwischen 22 bis 23 Grad. Ich hoffe sehr und bin dankbar, wenn der Gemeinderat weiter nach Lösungen zur Optimierung sucht. Vielleicht könnte man für weitere Expertisen die gewonnenen Fr. 2'000.00 vom Holzpreis verwenden.

Vizeammann Peter Meyer

Ich denke mit Expertisen kommen wir nicht weiter. Irgendwann sollte man mit reden aufhören und das Problem anpacken. Ich gehe davon aus, dass dies im Winter kein Problem sein sollte, weil dann auch nicht mehr als nötig geheizt wird. Im Sommer kann es wirklich ein Problem werden. Unsere Halle ist lediglich mit einer Lüftung, aber mit keiner Klimaanlage ausgerüstet. Nachdem die Lüftung die Aussenluft ansaugt, muss deshalb in der Halle mit der Temperatur gerechnet werden, welche auch im Freien herrscht.

Gemeindeammann Erika Schibli

informiert über folgende Punkte:

Arbeitsjubiläum Chef Gemeindewerke

Ich habe noch eine erfreuliche Mitteilung zu machen. Am 1. Juni 2008 konnte unser Chef Gemeindewerke sein 15-jähriges Arbeitsjubiläum feiern. Bereits seit 15 Jahren ist Urs Meier stets zur Stelle, wenn Not am Manne ist, sei es bei einem Wasserleitungsbruch, beim Schneeräumen, wenn etwas Liegegebliebenes weggeräumt werden soll und vieles mehr. Immer wenn man nicht mehr weiter weiss, kann man ihm telefonieren. In den meisten Fällen kann er direkt vor Ort weiterhelfen, sicher aber weiss er, an wen man sich wenden kann. Wir sind sehr froh, eine derart hilfsbereite und kompetente Person in unserer Gemeinde zu haben, die zu jeder Tages- und Nachtzeit, sogar am Wochenende verfügbar ist. Ich danke an dieser Stelle Urs Meier dafür herzlich. Der Gemeinderat hat ihm bereits zum Arbeitsjubiläum persönlich gratuliert. Im Rahmen dieses Jubiläums wird sich Urs Meier ein berufliches Timeout gönnen. Vom 1. August bis am 31. Oktober 2008 wird er sich einen lange gehegten Traum erfüllen und auf dem Jakobsweg nach Santiago de Compostela wandern. Wir wünschen ihm bereits jetzt viel Glück bei diesem Fussmarsch, nicht allzu viele Blasen, ab und zu eine gute Beiz unterwegs, mit der Hoffnung, dass er gesund und reich an guten Erfahrungen wieder zurückkehrt.

Entrümpelungsaktion

Morgen findet unser Entrümpelungstag statt. Wenn sie im Hinblick auf den Sommer alte Gartenmöbel etc. entsorgen möchten, so haben sie morgen dazu Gelegenheit. Es gibt die Möglichkeit, entweder Sperrgut zur Entsorgung abzugeben oder noch brauchbare Gegenstände am Tauschmarkt anzubieten. Der Gemeinderatsfrauen werden wie jedes Jahr Kaffee und Kuchen offerieren. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, sich bei einem Vertreter der Regionalen Energieberatungsstelle über deren Angebot informieren zu lassen und gleichzeitig einen Beratungsgutschein zu beziehen. Damit kann man die eigene Liegenschaft begutachten und sich wertvolle Tipps zum Energie sparen geben lassen. Jeder EW-Abonnent erhält zudem eine Energiesparlampe geschenkt. Kommen sie vorbei und profitieren sie von diesem Angebot.

Vorderdorf Büblikon

An der letzten Gemeindeversammlung haben wir sie bereits über die Überbauung Vorderdorf in Büblikon informiert. Inzwischen ist die Baubewilligung rechtskräftig und die Planung läuft auf Hochtouren, damit anfangs September 2008 mit den Bauarbeiten der sechs Mehrfamilienhäuser begonnen werden kann. Vorher wird jedoch noch die Mauer an der Dorfstrasse abgetragen und das Terrain für den Baustelleninstallationsplatz geebnet. Zudem muss noch eine Kanalisationsleitung verlegt werden.

Bildungskleeblatt

Letzte Woche haben in Fislisbach und Mellingen zwei Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Bildungskleeblatt der Schule stattgefunden. Es wurde bereits sehr viel über dieses Thema geschrieben und gesprochen. Demnächst wird es im Grossen Rat behandelt. Gemäss Fahrplan findet im Frühling 2009 die Volksabstimmung statt. Damit sie sich nochmals umfassend über das Bildungskleeblatt informieren können, ist im Oktober 2008 eine Orientierungsversammlung in Fislisbach geplant. Bildungsdirektor Rainer Huber persönlich wird das Projekt ausführlich vorstellen. Bis dahin wird auch die Erstberatung im Grossen Rat erfolgt sein, so dass auch über die neusten Beratungsergebnisse und evtl. Änderungen dieses Projektes informiert werden kann. Im Falle eines positiven Volksentscheides im Mai 2009, soll die Reform auf das Schuljahr 2011/2012 hin eingeführt werden. Die Schule Mellingen-Wohlenschwil steht hinter diesem ehrgeizigen Projekt und legt auch ihre künftige Planung darauf aus.

Sommerkonzert Musikschule Mellingen-Wohlenschwil

Die Musikschule Mellingen-Wohlenschwil führt am Mittwoch, 18. Juni 2008 ein Sommerkonzert in der Halle blau durch. Wer Zeit hat, ist herzlich dazu eingeladen. Es lohnt sich bestimmt, einmal zu hören, was unsere Kinder in der Musikschule lernen.

Euro 2008 in Mellingen

Morgen beginnt die Euro 2008. Dazu findet beim Hallenbad Mellingen ein Event statt. Dieser beginnt um 14.00 Uhr mit dem Film „Das Wunder von Bern“, gefolgt um 18.00 Uhr mit der Übertragung des Eröffnungsspiels Schweiz-Tschechien und um 21.00 Uhr mit dem Spiel Portugal-Türkei. Um ca. 23.00 ist die Veranstaltung zu Ende. Die Bevölkerung wird bei allfälligen Lärmimmissionen um Verständnis gebeten und ist eingeladen, selbst vorbeizuschauen. Anscheinend ist es gelungen, mit 40 m² die grösste Leinwand im Kanton Aargau aufzustellen. Allein aus diesem Grund ist ein Besuch lohnenswert.

Kulturelle Veranstaltungen in der Alten Kirche

Das Programm der diesjährigen kulturellen Veranstaltungen ist auf Seite 31 der GV-Einladungsbroschüre abgedruckt. Es handelt sich immer wieder um interessante Anlässe. Der nächste Kultur Anlass in der Alten Kirche findet übrigens am 20. Juni statt.

Die Budget-Gemeindeversammlung

findet am Freitag, 21. November 2008, wiederum in der Halle blau, statt.

Diskussion

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Hofmann Walter; Alte Kirche

Sehr verehrte Frau Gemeindeammann, sehr verehrte Damen und Herren. Ich bedanke mich bei Frau Gemeindeammann Erika Schibli, dass sie mir hier die Gelegenheit gibt, etwas Werbung für die Stiftung Alte Kirche in Wohlenschwil zu machen. Alle von Ihnen, meine Damen und Herren, das darf ich hier doch voraussetzen, kennen die Alte Kirche mitten im Dorf. Die meisten kennen sie sicher von aussen, viele sicher auch von innen. Von innen, d. h. von Veranstaltungen der Kulturkommission, die seit über 25 Jahren regelmässig in diesem Gebäude stattfinden, oder von andern Anlässen oder persönlichen Apéros, Geburtstagsfeiern oder Hochzeiten.

Vielleicht wissen aber einige nicht, dass die Alte Kirche nicht der Gemeinde Wohlenschwil und auch nicht der Kulturkommission gehört, sondern einer gemeinnützigen Stiftung. Die Stiftung Alte Kirche Wohlenschwil, wie sie mit vollem Namen heisst, wurde im Jahre 1996 gegründet mit dem Zweck, das unter Denkmalschutz stehende Gebäude instand zu stellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die umfangreiche Renovation der Alten Kirche erfolgte in den Jahren 1997 bis 2004. Dies erforderte viele Geldmittel, welche unter anderem von der Gemeinde, vom Kanton und von einer grossen Anzahl von Stifterinnen und Stiftern aufgebracht wurden. Eine grosse Anzahl dieser Stifter halten uns bis heute die Treue. Dafür sind wir sehr dankbar.

Obwohl die grossen Renovationsarbeiten erledigt sind, erfordert der laufende Unterhalt des Gebäudes auch heute noch wesentliche Geldmittel. Die Stiftung ist auf Unterstützung angewiesen, will sie das schöne Haus nicht verkommen lassen und den guten Zustand bewahren. So musste im vergangenen Jahr, sie haben es sicher aus der Presse vernommen, der Dachstuhl gegen den Hausbock behandelt werden.

Die Kosten dafür beliefen sich auf über Fr. 10'000.00. Weitere Unterhaltsarbeiten stehen an, so z. B. das Problem der Feuchtigkeit im alten Mauerwerk, welches es in den nächsten Jahren anzupacken gilt. Dafür werden wiederum grosse Kosten anfallen.

Mein Appell geht deshalb an sie, meine Damen und Herren, falls sie noch nicht Stifterin oder Stifter sind, die Alte Kirche regelmässig finanziell zu unterstützen. Mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 50.00 sind sie dabei. Sie würden uns damit helfen, die Zukunft der Alten Kirche sichern zu helfen und das kulturelle Zentrum im Dorf zu erhalten. Es würde mich ausserordentlich freuen, wenn es unter ihnen heute einige geben würde, die sich mit diesem Gedanken anfreunden können. Ich lege beim Ausgang eine Anzahl Couverts bereit und bitte sie, sich zu bedienen. Im Weiteren finden sie beim Ausgang ebenfalls eine Anzahl Programme der Kulturkommission der nächsten Anlässe in der Alten Kirche. Am 20. Juni wird das Theater MARIE ein Stück von Hermann Burger aufführen. Ich an ihrer Stelle würde das nicht verpassen! Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Gemeindeammann Schibli; Schlusswort und Dank

Abschliessend danke ich ihnen für das Erscheinen und ihr Interesse an unserem Dorf. Sie sind nun herzlich zu einem Apéro im Foyer eingeladen. Die Familien Füglistaller vom Nüeltsche-Hof haben uns die feinen Zöpfe gespendet und die Getränke dazu werden von unserem Elektrizitätswerk offeriert.

Schluss: 21.20 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WOHLENSCHWIL

Gemeindeammann: Gemeindeglied:

E. Schibli

M. Jost

